

5685/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Murauer und Kollegen vom 26. März 1999, Nr. 6047/J, betreffend Einführung eines prämienorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die im Rahmen eines betrieblichen Vorschlagswesens gebotene Möglichkeit zur aktiven und kreativen Mitgestaltung des Verwaltungsgeschehens und der betrieblichen Mitverantwortung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Förderung durch prämienorientierte Vorschlagssysteme findet meine volle Zustimmung. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, daß ein derartiges System die Identifizierung der Bediensteten mit ihrer Tätigkeit zu fördern vermag.

Im Bundesministerium für Finanzen besteht seit dem Jahr 1978 ein betriebliches Vorschlagswesen.

Zu 4. und 5.:

Im Bundesministerium für Finanzen ist eine Kommission für das Betriebliche Vorschlagswesen zur Behandlung von Vorschlägen der Bediensteten eingerichtet. Die Tätigkeit dieser Kommission wurde in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Kommission hat die Aufgabe, die eingereichten Vorschläge zu prüfen und zu beurteilen und dem Bundesminister eine Empfehlung für die Realisierung der einzelnen Vorschläge sowie einer allfälligen Prämierung zu unterbreiten. Die Einreichung der Vorschläge erfolgt formlos direkt an die Kommission. Vorschläge können auch anonym eingebracht werden.

Voraussetzung für die Prämierung von Verbesserungsvorschlägen ist, daß sie eine neue Idee enthalten, realisierbar sind und bei ihrer Anwendung einen Nutzen stiften. Bei berechenbaren Vorschlägen wird eine Prämie von 10 % der Nettoersparnis eines Jahres ausbezahlt. Die Beurteilung der Vorschläge und die Berechnung von Prämien bei nicht berechenbaren Vorschlägen erfolgt nach einem Punktesystem an Hand folgender Kriterien

- Rationalisierungseffekt
- Bürgerservice (Image)
- Soziale Kriterien (Motivation)
- Anwendungsgebiet
- Ausführungsreife

Vorschläge, die zwar nach diesen Kriterien zu keiner Prämierung führen würden, die aber großes Engagement bzw. Einsatz des Bediensteten zeigen, können mit Anerkennungsprämien ausgezeichnet werden.

Die Prämienhöhe beträgt maximal 10 000 S; diese Höchstgrenze soll nur im Ausnahmefall bei außergewöhnlich nutzbringenden Vorschlägen überschritten werden.

Zu 6. und 7.:

In der Finanz - und Zollverwaltung waren zum Stichtag 31. Dezember 1998 rund 16 000 Bedienstete beschäftigt.

In den Jahren 1996 bis 1999 (Stichtag 29. April 1999) wurden im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens insgesamt 29 Vorschläge eingebracht. Zusätzlich sind - außerhalb des betrieblichen Vorschlagswesens - im Rahmen des Projektes FIT 2001, das sich sowohl auf strukturelle als auch auf praxisorientierte Fragen bezog, im Jahr 1998 etwa 5 000 Verbesserungsvorschläge eingebracht worden.

An Prämien wurden im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens in Summe ausbezahlt:

1996:	3 000 S
1997:	3 000 S
1998:	0 S
1999:	8 000 S

Zu 8, 9. und 10.:

Das betriebliche Vorschlagswesen ist nur ein möglicher Weg, wie Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können. Daneben bestehen in der täglichen praktischen Arbeit zahlreiche informelle Kontakte zwischen den Bediensteten und den jeweiligen Vorgesetzten bzw. zwischen nachgeordneten und Aufsichtsbehörden. Auch über die ressorteigenen Bildungseinrichtungen gelangen Ideen, die zu Verbesserungen und/oder Einsparungseffekten führen können, an die Kommission. Darüber hinaus bot das bereits erwähnte Projekt „FIT 2001“ ein breites Forum für die Äußerung von Verbesserungsvorschlägen. Ein unmittelbarer Reorganisationsbedarf ist in meinem Ressort in diesem Bereich daher nicht gegeben, sodaß sich auch die Frage einer Beratung durch externe Manager nicht stellt.